

Die Linke im Kreistag
Thomas Ziegler
Petra Braun-Seitz
Entenhof 24
72768 Reutlingen

Reutlingen, 07.02.2014

Herrn Landrat Reumann
Bismarckstraße 47
72764 Reutlingen

Anfrage bzgl. Hilfsfristen bei der Notfallrettung im Landkreis Reutlingen

Sehr geehrter Herr Reumann,

auf uns sind Bürger zugekommen, die uns berichtet haben, bei der Notfallrettung im Gebiet Hayingen und im Lautertal dauere es sehr lange, bis Rettungskräfte am Einsatzort sind. Es wurde uns ein Fall genannt, in dem die Rettungskräfte erst nach 30 Minuten eintrafen.

Das Rettungsdienstgesetz des Landes Baden-Württemberg schreibt jedoch in § 3 Absatz 2 vor, dass die Hilfsfrist aus notfallmedizinischer Sicht möglichst nicht mehr als 10 Minuten, höchstens aber 15 Minuten ab Eintreffen der Notfallmeldung in der Rettungszentrale betragen soll. Diese Frist wird nach Erfahrungsberichten von Bürgern jedoch nicht immer eingehalten. Im Kreis Reutlingen werden wegen der langen Anfahrtswege vom DRK bei Notfällen Helfer vor Ort eingesetzt.

Hierzu haben wir folgende Fragen:

1. Ist die Bevölkerung des Landkreises bedarfsgerecht mit leistungsfähigen Einrichtungen des Rettungsdienstes versorgt?
2. Wird im Landkreis Reutlingen die gesetzlich vorgeschriebene Hilfsfrist von maximal 15 Minuten eingehalten?
3. Wie ist die durchschnittliche Rettungsfrist in den einzelnen Gemeinden?
4. Wieviele Rettungseinsätze gibt es pro Jahr in den Gemeinden des Landkreises?
5. Wie ist die Mortalitätsrate bei Rettungseinsätzen im Landkreis?
6. Wie ist sichergestellt, dass in den Gemeinden, wo lange Anfahrtswege für die Rettungswagen zu verzeichnen sind, genügend Notfallhelfer vor Ort zur Verfügung stehen, um die Hilfsfrist einzuhalten?
7. Welche Gemeinden haben besonders lange Rettungswege?
8. Inwieweit verlängern sich die Rettungswege für die ländlichen Gemeinden des Landkreises durch den im neuen Medizinkonzept der Kreiskliniken vorgesehenen Wegfall von komplexen Notoperationen in Bad Urach und Münsingen?

9. Welche Auswirkungen auf die Notfallversorgung im Landkreis hat ein Wegfall des Klinikstandorts Riedlingen?
10. Wie sind die Rettungswachen ausgestattet? Wieviele Notfalleinsätze können pro Rettungswache parallel erfolgen?
11. Stehen für Bergrettungseinsätze in erforderlicher Einsatzzeit abrufbare Hubschrauber mit Seilwindenausrüstung v. a. zur Bergung von Verletzten zur Verfügung?

Für Ihre Antwort bedanken wir uns schon im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Braun-Seitz

Thomas Ziegler

Geschäftsstelle für den Bereichsausschuss im Rettungsdienstbereich
Reutlingen Obere Wässere 1 72764 Reutlingen

Herrn
Klaus Dorsch
Landratsamt Reutlingen
Schulstraße 26
72764 Reutlingen

Kreisbauamt
26. März 2014
- Eingegangen -

**Geschäftsstelle für
den Rettungsdienst
im Rettungsdienst-
bereich Reutlingen**

Obere Wässere 1
72764 Reutlingen
Tel. 07121 - 928720
Fax 07121 - 928751
www.drk-reutlingen.de
info@drk-kv-rt.de

Ihre Nachricht
vom

Ihr Zeichen

Stellungnahme zur Anfrage der Linken vom 07.02.2014 bezüglich Hilfsfristen bei der Notfallrettung im Landkreis Reutlingen

1. Ist die Bevölkerung des Landkreises bedarfsgerecht mit leistungsfähigen Einrichtungen des Rettungsdienstes versorgt?

Der nach dem Rettungsdienstgesetz (RDG) Baden-Württemberg gebildete Bereichsausschuss für den Rettungsdienst (§ 5) erstellt auf der Grundlage des Rettungsdienstplanes Baden-Württemberg aus dem Jahr 2000 und unter Beachtung der Hilfsfrist (RDG § 3 Absatz 2) für den Rettungsdienstbereich (Landkreis Reutlingen) einen Plan (Bereichsplan), der den Standort der Rettungsleitstelle, Zahl und Standorte der bedarfsgerechten Rettungswachen für den Bereich der Notfallrettung, die für die notärztliche Versorgung erforderlichen Vorhaltungen sowie die jeweilige personelle und sächliche Ausstattung festlegt. Dabei sind die nach RDG § 4 Abs. 2 Satz 2 festgelegten allgemeinen Grundsätze und Maßstäbe für eine wirtschaftliche Durchführung des Rettungsdienstes zu beachten. Der Bereichsplan ist dem Landesauschuss über die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen; er ist für die Leistungsträger und die Kostenträger verbindlich.

Der für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Reutlingen beschlossene Bereichsplan wurde im Jahr 2000 aufgestellt und durch den Bereichsausschuss beschlossen. Er wurde in den letzten Jahren insofern fortgeschrieben, als die Vorhaltungen in der Notfallrettung ständig erweitert wurden, die beiden Notarztstandorte Bad Urach und Münsingen ab dem Jahr 2011 ständig besetzt wurden und ein Notarztstandort in Trochtelfingen ab 15.02.2012 eingerichtet wurde.

Ab dem 01.07.2014 wird auf Beschluss des Bereichsausschusses zudem ein zweiter Notarzt von den Kreiskliniken am Standort Reutlingen gestellt werden, der auch zur Abdeckung für Notfälle außerhalb Reutlingens delegiert werden kann. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang ebenfalls auf den notärztlichen Hintergrunddienst, der seit Jahren von einer Gruppe überwiegend niedergelassener fachlich qualifizierter Notärzte besteht.

Tel. 07121 - 928721
Fax 07121 - 928751

Kreissparkasse Reutlingen
BLZ 640 500 00
Konto 87 700
Volksbank Reutlingen
BLZ 640 901 00
Konto 100 200 001

Obendrein ist seit Jahren, verstreut über den gesamten Landkreis, ein Helfer vor Ort-System implementiert. Dies wird bei der Einhaltung der Hilfsfrist nicht berücksichtigt. Die Hilfsfrist läuft also oft formell noch weiter, obwohl schon qualifizierte Hilfe vor Ort ist.

2. Wird im Landkreis Reutlingen die gesetzlich vorgeschriebene Hilfsfrist von maximal 15 Minuten eingehalten?

Die Zeit vom Eingang der Notfallmeldung in der Rettungsleitstelle bis zum Eintreffen der Hilfe am Notfallort an Straßen (Hilfsfrist) soll aus notfallmedizinischen Gründen möglichst nicht mehr als 10, höchstens 15 Minuten betragen (§ 3 Abs. 2 RDG, s. auch Rettungsdienstplan 2000 BW Kap. III. Unterabschnitt 2). Die Vorgaben zur Einhaltung der Hilfsfrist sind erfüllt, wenn die Hilfsfrist in 95% aller Einsätze im Zeitraum eines Jahres im gesamten Rettungsdienstbereich eingehalten wird. In der Berg-, Luft- und Wasserrettung ist die Einhaltung einer Hilfsfrist auf Grund ihrer speziellen Gegebenheiten nicht möglich.

In Baden - Württemberg wird zudem zwischen der Hilfsfrist mit Rettungswagen (RTW) und der sog. notärztlichen Hilfsfrist unterschieden (Rettungsdienstplan 2000 BW Kap. VIII Unterabschnitt 1.2).

Im Jahr 2013 wurde die RTW-Hilfsfrist mit 94,44% und die notärztliche Hilfsfrist mit 93,02% ausgewertet. Landesweit zeigt sich die Hilfsfrist wie folgt:

Notarzt: 92,0 %, RTW: 94,6 %.

3. Wie ist die durchschnittliche Rettungsfrist in den einzelnen Gemeinden?

Die Hilfsfrist wird gem. Rettungsdienstplan 2000 Baden-Württemberg im Zeitraum eines Jahres für den gesamten Rettungsdienstbereich berechnet und ausgewertet.

Eine Aufschlüsselung nach Gemeinden ist nicht vorgesehen.

4. Wieviele Rettungseinsätze gibt es pro Jahr in den Gemeinden des Landkreises?

Im Bereich Notfallrettung des Rettungsdienstes im Landkreis Reutlingen kam es im Jahr 2013 zu 19.225 Notfalleinsätzen. Davon waren 6.921 Notarzteinsätze.

**Geschäftsstelle für
den Rettungsdienst
im Rettungsdienst-
bereich Reutlingen**

Obere Wässere 1
72764 Reutlingen
Tel. 07121 - 928720
Fax 07121 - 928751
www.drk-reutlingen.de
info@drk-kv-rt.de

Ihre Nachricht
vom

Ihr Zeichen

Tel. 07121 - 928721
Fax 07121 - 928751

Kreissparkasse Reutlingen
BLZ 640 500 00
Konto 87 700
Volksbank Reutlingen
BLZ 640 901 00
Konto 100 200 001

5. Wie ist die Mortalitätsrate bei Rettungseinsätzen im Landkreis?

Dazu werden keine Zahlen erhoben.

6. Wie ist sichergestellt, dass in den Gemeinden, wo lange Anfahrtswege für die Rettungswagen zu verzeichnen sind, genügend Notfallhelfer vor Ort zur Verfügung stehen, um die Hilfsfrist einzuhalten?

Das sog. System „Helfer vor Ort“ (neudeutsch: First Responder) geht in seinen Ursprüngen im Landkreis Reutlingen in die 1990er-Jahre zurück. Helfer vor Ort sollen bis zum Eintreffen von Rettungsmitteln des Rettungsdienstes das therapiefreie Intervall – insbesondere bei Störungen der Vitalfunktionen – überbrücken. Helfer vor Ort sind qualifizierte Helferinnen und Helfer des DRK.

Seit einigen Jahren wird dieser unmittelbare Hilfsdienst aus der Nachbarschaft auch von der Feuerwehr Metzingen an Werktagen tagsüber in Metzingen und ganztägig in Metzingen-Glems durchgeführt. In Wittlingen wird der Hilfsdienst ebenfalls ganztägig von der Freiw. Feuerwehrabt. Bad Urach-Wittlingen durchgeführt. Seit 2013 ist auch der Malteser Hilfsdienst (MHD) in Walddorfhäslach in das System eingebunden. Um als Helfer vor Ort eingesetzt werden zu können, ist als Mindestqualifikation eine sanitätsdienstliche Ausbildung (70 Std.) erforderlich.

Die Integrierte Leitstelle Reutlingen alarmiert i.d.R. bei Notfalleinsätzen parallel zum Rettungsdienst auch die zuständigen Helfer vor Ort. In allen Gemeinden des Landkreises Reutlingen stehen diese zumeist ehrenamtlichen Helfer im Rahmen ihrer zeitlichen Möglichkeiten zur Verfügung.

7. Welche Gemeinden haben besonders lange Rettungswege?

Die Anfahrtswege zu den Albgemeinden sind durchschnittlich länger. Dies kommt jedoch aufgrund von Faktoren wie etwa weniger Verkehrsaufkommen nicht automatisch einer zwingend längeren Anfahrtsdauer gleich. Äußerliche Faktoren (z. B. Witterung) sind hier als deutliche Variabilitäten zu verzeichnen.

Die fünf (DRK: vier; MHD: eine) im Landkreis Reutlingen zur Verfügung stehenden Rettungswachen in Reutlingen (2), Bad Urach, Engstingen und Münsingen, der neu eingerichtete Notarztstandort Trochtelfingen sowie die per Vereinbarung aus dem Jahr 1982 für die Gemeinden Hayingen und Zwiefalten zuständige Rettungswache Riedlingen sind so ausgerichtet, dass die dort vorgehaltenen Rettungsmittel planmäßig ausreichen, die Hilfsfrist einzuhalten. Ergänzend ist die in der Integrierten Leitstelle Reutlingen vorhandene Alarm- und Ausrückeordnung des

**Geschäftsstelle für
den Rettungsdienst
im Rettungsdienst-
bereich Reutlingen**

Obere Wässere 1
72764 Reutlingen
Tel. 07121 - 928720
Fax 07121 - 928751
www.drk-reutlingen.de
info@drk-kv-rt.de

Ihre Nachricht
vom

Ihr Zeichen

Tel. 07121 - 928721
Fax 07121 - 928751

Kreissparkasse Reutlingen
BLZ 640 500 00
Konto 87 700
Volksbank Reutlingen
BLZ 640 901 00
Konto 100 200 001

Rettungsdienstes so angelegt, dass Gemeinden bzw. Ortsteile an der Peripherie des Landkreises bei Notfallereignissen grundsätzlich von außerhalb des Landkreises Reutlingen stationierten Rettungswachen versorgt werden. Beispiele dazu sind u. a. Römerstein-Donnstetten: Rettungswache Laichingen, Trochtelfingen-Mägerkingen: Rettungswache Gammertingen.

8. Inwieweit verlängern sich die Rettungswege für die ländlichen Gemeinden des Landkreises durch den im neuen Medizinkonzept der Kreiskliniken vorgesehenen Wegfall von komplexen Notoperationen in Bad Urach und Münsingen.

Sämtliche Rettungswachen sowie auch die Notarztstandorte in Bad Urach, Münsingen und Trochtelfingen bleiben vollumfänglich erhalten. Es ergeben sich keine Veränderungen in den Anfahrtswegen zur Notfallstelle.

9. Welche Auswirkungen auf die Notfallversorgung im Landkreis hat ein Wegfall des Klinikstandorts Riedlingen?

Die Rettungswache Riedlingen und der Notarztstandort Riedlingen bleiben vollumfänglich auch in der Zukunft erhalten.

10. Wie sind die Rettungswachen ausgestattet? Wieviele Notfalleinsätze können pro Rettungswache parallel erfolgen?

Die Rettungswachen sind bedarfsgerecht nach den Erfordernissen des RDG Baden-Württemberg ausgestattet.

Die Grenzen der Zuständigkeitsbereiche der einzelnen Rettungswachen sind fließend und die darin vorgehaltenen Rettungsmittel werden den Erfordernissen nach durch die Integrierte Leitstelle Reutlingen eingesetzt. Die Vorhaltungen, z.B. von Rettungswagen, ergeben sich aus detaillierten und jährlich durchgeführten Auswertungen. So können z.B. in Reutlingen an Werktagen von 11.00 – 20.00 Uhr (ab 01.07.2014: Ab 08.00 Uhr) fünf Notfalleinsätze parallel durchgeführt werden. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 06.00 – 24.00 Uhr können drei Notfalleinsätze parallel durchgeführt werden.

Jederzeit ist es möglich, bei Bedarf von einer anderen Rettungswache im Landkreis Reutlingen und/oder aus einer Rettungswache eines benachbarten Landkreises Rettungsmittel anzufordern und im Zuständigkeitsbereich einer anderen Rettungswache zum Einsatz zu bringen.

Geschäftsstelle für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Reutlingen

Obere Wässere 1
72764 Reutlingen
Tel. 07121 - 928720
Fax 07121 - 928751
www.drk-reutlingen.de
info@drk-kv-rt.de

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Tel. 07121 - 928721
Fax 07121 - 928751

Kreissparkasse Reutlingen
BLZ 640 500 00
Konto 87 700
Volksbank Reutlingen
BLZ 640 901 00
Konto 100 200 001

11. Stehen für Bergrettungseinsätze in erforderlicher Einsatzzeit abrufbare Hubschrauber mit Seilwindenausrüstung v. a. zur Bergung von Verletzten zur Verfügung?

Zur Rettung von Notfallpatienten per Seilwinde stehen in Baden-Württemberg keine Hubschrauber zur Verfügung.

Die Rettungshubschrauber in Kempten und in Nürnberg besitzen Seilwinden. Aufgrund der topografischen Gegebenheiten des Landkreises verfügt der DRK-Kreisverband Reutlingen über zwei einsatzfähige Bergwachen.

Reutlingen, den 24. März 2014



Klaus Knoll
Vorsitzender des Bereichsausschusses

**Geschäftsstelle für
den Rettungsdienst
im Rettungsdienst-
bereich Reutlingen**

Obere Wässere 1
72764 Reutlingen
Tel. 07121 - 928720
Fax 07121 - 928751
www.drk-reutlingen.de
info@drk-kv-rt.de

Ihre Nachricht
vom

Ihr Zeichen

Tel. 07121 - 928721
Fax 07121 - 928751

Kreissparkasse Reutlingen
BLZ 640 500 00
Konto 87 700
Volksbank Reutlingen
BLZ 640 901 00
Konto 100 200 001